

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 33 / 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022

50. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1

### Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

## Herrn Günther Weimann

der im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Weimann wurde im Oktober 1972 als Mitarbeiter für das Tiefbauamt des Landkreises Forchheim eingestellt und absolvierte später erfolgreich die verwaltungseigene Prüfung zum Straßenwärter. Mit Ablauf des 31.01.2001 ging Herr Weimann in den wohlverdienten Ruhestand.

Herr Weimann war ein äußerst zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen

Forchheim, 05. Dezember 2022

Landratsamt  
**Dr. Hermann Ulm**  
Landrat

für den Personalrat  
**Stefan Hack**  
Personalratsvorsitzender

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Landratsamt:

1. Nachruf: Herrn Günther Weimann
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Trubachtal  
(Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2022
3. Stellenausschreibung: Sozialpädagogen/in (m/w/d) bzw. Sozialarbeiter/in (m/w/d) bzw. Diplompädagogen/in (m/w/d) in Teilzeit (29 Std./wö.)

2.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
zur Abwasserbeseitigung im Trubachtal  
(Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2022**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Trubachtal mit Schreiben vom 01.12.2022, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund § 10 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Trubachtal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **581.900 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.828.700 €**

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**300.000 €**

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **428.700 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist lt. § 22 der Verbandssatzung die Einwohnerwerte für reine Verwaltungskosten und die angeschlossenen Gemeinden für Betriebskosten.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **686.500 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist lt. § 22 der Verbandssatzung die Einwohnerwerte der Mitgliedsgemeinden.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **97.000 €**

festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Egloffstein, den 06.12.2022

Stefan Förtsch

Verbandsvorsitzender

3.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Koordinierende Kinderschutzstelle im Amt für Jugend, Familie und Senioren zur befristeten Einstellung eine/einen

**Sozialpädagogen/in (m/w/d) bzw.  
Sozialarbeiter/in (m/w/d) bzw.  
Diplompädagogen/in (m/w/d)**

**in Teilzeit (29 Std./wö.)**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.landkreis-forchheim.de/karriere](http://www.landkreis-forchheim.de/karriere)

